

Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.

Reitanlagen: Gütersloh-Avenwedde · Immelstraße
www.rv-avenwedde.de
info@rv-avenwedde.de



zurücksenden an:

RFV Avenwedde e.V.
z.H. Frau Steinbrink
Stettiner Str. 23

33335 Gütersloh

MNR: _____

AFG : _____

BEITRITTSERKLÄRUNG:

| | | | |
|----------|-------|------------|-------|
| Name | _____ | Geb.- Dat. | _____ |
| Vorname | _____ | Telefon | _____ |
| Straße | _____ | Handy | _____ |
| PLZ, Ort | _____ | E-Mail | _____ |

bitte um die Aufnahme in den *Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.* als

AKTIVES MITGLIED

- Reiten auf einem eigenem Pferd¹ Nutzung der Vereinsanlage ja nein²
 Reiten auf einem Vereinspferd **Vereinspferdereiter u. Voltigierer die Beitrittserklärung**
 Voltigieren **bitte bei dem jeweiligen Übungsleiter abgeben!**

PASSIVES MITGLIED³

Die Eintrittsbedingungen erkenne ich an. Eine gültige Satzung, Hallen- sowie Gebührenordnung und das Infoblatt „Arbeitsdienst“ habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Personensorgeberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den *Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.* widerruflich alle fälligen Beiträge und Gebühren zu Lasten meines Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.

Unsere Gläubiger ID: DE126795250

Das SEPA Mandat ist jeweils die Mitgliedernummer.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

¹ mit eigenem Pferd/ eigenen Pferden ("Privatpferd")

² wird die Vereinsanlage zu einem späteren Zeitpunkt genutzt, muss dieses dann der Geschäftsstelle gemeldet werden

³ Mitglieder, die für den RV Avenwedde auf Turnieren starten, sind aktive Mitglieder

Wichtige Hinweise

- Vor der Benutzung der Vereinsanlage muss dem Verein eine gültige Anmeldung vorliegen.
- Es besteht nach Abgabe der Beitrittserklärung eine vierwöchige Probemitgliedschaft. Die Aufnahmegebühr ist erst nach Ablauf der Probezeit fällig.
- Sollte sich ein neues Mitglied innerhalb dieser Probezeit gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, muss dieses der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt (laut Datum der Beitrittserklärung) mitgeteilt werden. Es werden nur die bis dahin angefallenen Reit- u./o. Voltigebühren in Rechnung gestellt.
- Anlagennutzung wird grundsätzlich vierteljährlich berechnet und läuft automatisch für das nächste Quartal weiter, wenn keine Abmeldung für das nächste Quartal vorliegt.
- Abmeldungen von der Anlagennutzung, den Reitstunden und dem Voltigierunterricht sind zum jeweiligen Quartalsende möglich und müssen der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Gebühren und Beiträge

gültig ab 01.01.2018

| | | aktive Mitgliedschaft ⁴ | passive Mitgliedschaft ⁵ |
|-------------------------------|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| Aufnahme | bis 17 Jahre | 75,00 € | entfällt |
| | ab 18 Jahre | 100,00 € | entfällt |
| <hr/> | | | |
| | | aktive Mitgliedschaft | passive Mitgliedschaft |
| Jahresbeitrag | bis 14 Jahre | 35,00 € | 30,00 € |
| | bis 17 Jahre | 40,00 € | 35,00 € |
| | ab 18 Jahre | 45,00 € | 40,00 € |
| <hr/> | | | |
| Arbeitsstunden | Für alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren sind jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten. Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird am Anfang des folgenden Jahres mit 10,00 € berechnet. (siehe Anhang) | | |
| <hr/> | | | |
| Anlagennutzungs-Gebühr | 1/4 jährlich | 45,00 € | je Reiter |
| <hr/> | | | |
| Reitstunden mit "Privatpferd" | | ab 5,00 € | |
| Reitstunden mit Vereinspferd | bis 17 Jahre | 12,00 € | je Stunde |
| | ab 18 Jahre | 14,00 € | je Stunde |
| Longenunterricht | | 20,00 € | (ca. ½ Stunde) |
| <hr/> | | | |
| Voltigiergebühr | normale Voltigruppen | 20,00 € | je Monat |
| | Turniergruppen | | |
| | L-Gruppe | 25,00 € | je Monat |
| | M*-Gruppen | 30,00 € | je Monat |

Die anfallenden Gebühren werden wie folgt eingezogen: **Aufnahmegeb.** 4 Wochen nach Eintritt; **Jahresbeitrag** im 1. Quartal eines Jahres; **Anlagennutzung** Anfang des Quartals für das laufende Quartal; **Reit- und Voltigebühren** nach Ablauf eines Quartals oder Monats

⁴ Die Aufnahmegebühr wird unabhängig von einer Anlagenbenutzung erhoben.

⁵ Wird ein passives Mitglied aktiv, wird automatisch die Aufnahmegebühr fällig.